

Antwort auf die Anfrage der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 18.10.2022

Thema:

Haushaltsvorlagen für den Haushalt 2023 des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Frage:

Hat sich an den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregeln zum HH-Ansatz 2022 etwas geändert?

Antwort:

Nein, hier gibt es keine Änderungen.

Frage:

Warum ist der Grüne Würfel nun ein Projekt und steht nicht mehr auf der LuF-Liste?

Antwort:

Der Grüne Würfel ist als Projekt gestartet. Im September 2021 stimmten die Ratsgremien zu, den Grünen Würfel vorerst bis Ende 2023 weiterzuführen und zu einem langfristigen Angebot weiterzuentwickeln. (Drs.-Nr. 2286/2020-2025). Der Grüne Würfel war zunächst in der Liste B der LuF-Vorlage 3999/2020-2025 enthalten, der Beschluss über seine finanzielle Absicherung wurde jedoch über eine abgewandelte Beschlussfassung zu Beschlussvorschlag 2 der Vorlage in die Haushaltsberatungen geschoben. Zudem ist noch keine Entscheidung über die Übertragung des Grünen Würfels durch einen Träger oder einen Trägerverbund getroffen worden. Auf die Informationsvorlage zum Grünen Würfel (Drs. Nr. 4304/2020-2025) wird verwiesen.

Frage:

Ist vorgesehen den Teilhabefonds das ganze Jahr 2023 zu füllen (abgesehen von der Steigerung durch den Energie-Beschlussvorschlag in der Sondersitzung HWBA) und wie hoch soll er ausgestattet werden?

Antwort:

Der SGA hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 die Richtlinien zur Vergabe des sog. Teilhabefonds im Rahmen des Integrationsbudgets beschlossen (Drucksache 10468/2014-2020). Laut des dort gefassten Beschlusses werden drei Jahre jeweils 150.000 €, insgesamt also 450.000 €, für Quartiersprojekte, die das Miteinander in den Quartieren fördern, bereitgestellt. Das Jahr 2023 ist in diesem dreijährigen Zeitraum noch berücksichtigt.

Aufgrund der Vielzahl an eingegangenen Anträgen im Frühjahr 2022 und einem damit einhergehenden hohen Fördervolumen, sollten erst ab dem 1. November bis 10. Dezember 2022 wieder Anträge eingereicht werden können, damit in 2023 die restlichen Mittel noch vergeben werden können. Aufgrund der drohenden Energiekrise sehen jedoch aktuelle Planungen (beschrieben in der Energie-Beschlussvorlage, Drucksachen-Nr. 4670/2020-2025/1) eine zeitnahe Öffnung und Aufstockung des Teilhabefonds mit dem Schwerpunkt „Sensibilisierung und Partizipation der Quartiersbewohner*innen im Bereich Energie bzw. Umwelt“ vor.

Frage:

Können die gesamten Projekte (nicht LuF) hier noch einmal in der Übersicht ihrer finanziellen Auswirkungen dargestellt werden, die durch das Sozialamt oder andere Ämter gefördert werden? Ist das Programm Streetwork hier auch abgebildet?

Antwort:

Die von 540 verantworteten Projekte werden aus Fördermitteln des Landes, durch Stiftungen und aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert, eine Finanzierung durch andere Ämter besteht nicht.

In der Anlage 1 der Haushaltsplanvorlage sind die laufenden Projekte des Amtes 540 als einzelne Produkte mit ihren Erträgen und Aufwendungen dargestellt.

Das Projekt „Streetwork“ war auf der Anlage E der LuF-Vorlage (Drs.-Nr. 3999/2020-2025) enthalten und wird mit der LuF-Vorlage 4352/2020-2025 beraten. In der Anlage 1 der Haushaltsvorlage werden unter dem Produkt „Streetwork“ die Sachkosten für das kommunale Streetwork dargestellt. Die kommunalen Personalkosten für Streetwork sind gesammelt im Produkt „Integrierte Sozialplanung“ enthalten.

Die Kosten für die Streetwork-LuF-Verträge mit den freien Träger*innen sind im LuF-Bereich der Haushaltsvorlage des Amtes für Soziale Leistungen enthalten, da dort auch die LuF-Verträge geführt werden.

Frage:

Warum sind die wegfallenden Erträge aus der Integrationspauschale im HH-Entwurf nicht dargestellt worden und erst über die Veränderungsliste (rd. 0,9 Mio.)? Sind an anderer Stelle ebenfalls diese wegfallenden Erträge dargestellt worden?

Antwort:

Die im textlichen Teil der Vorlage erwähnten wegfallenden Erträge werden sichtbar, wenn man die Anlage 1 der aktuellen Haushaltsvorlage 2023 mit der Anlage 1 der Haushaltsvorlage 2022 (Drs.-Nr. 2188/2020-2025) vergleicht: Dort sind u.a. Erträge für den „Grünen Würfel“ (344.000 €) und „Fortsetzung Stadtteilkordinationen“ (180.000 €) ausgewiesen, die aus dem Integrationsbudget stammen. In der Anlage 1 der aktuellen Vorlage sind hier keine Erträge mehr aufgeführt, weil Mittel aus dem Integrationsbudget nicht mehr zur Verfügung stehen. Somit ergibt sich im Vergleich der Haushaltsplanungsplanungen 2023 zu 2022 eine Erhöhung des Zuschussbedarfs.

In der Veränderungsliste (Anlage 2) werden andere Sachverhalte dargestellt, die nicht mit dem Auslaufen des Integrationsbudgets in Verbindung stehen.

Frage:

Wenn die Refinanzierung der Stelle „Open Sundays“ wegfällt, warum muss dies über den kommunalen Haushalt sicher gestellt werden (ca. 30.000 €)?

Antwort:

Der Open Sunday wird aktuell an 17 Standorten im Stadtgebiet Bielefelds angeboten. Dank der Unterstützung der kooperierenden Sportvereine werden an den Standorten mehr als 260 Open Sundays in 2022 durchgeführt. Für das Jahr 2023 rechnet das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit einer leichten Steigerung der Veranstaltungszahlen.

Die Koordinierungsstelle bei 540 übernimmt im Rahmen der Projektarbeit die strategische Entwicklung („Welche Stadtquartiere müssen mit Angeboten versorgt werden?“). Darüber hinaus koordiniert und steuert sie das Antragsverfahren zur Vergabe der kommunalen Projektmittel und fungiert als Bindeglied zwischen den ausführenden Vereinen und der Kommunalen Verwaltung.

Die Koordinierungsstelle „Open Sunday“ ist damit eine wichtige Voraussetzung, um die erfolgreiche Präventions- und Förderleistung der Open Sundays auch zukünftig zu etablieren und auszubauen.

Frage:

Unter den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden erneut bestimmte Projekte den LuF zugeordnet (z.B. Open Sunday, Grüner Würfel) und auf die entsprechende Vorlage 4352 verwiesen. In dem oberen Teil werden diese Projekte jedoch anders dargestellt. Was gilt jetzt?

Antwort:

In der Tabelle der Haushaltsvorlage 540 sind die mit der LuF-Vorlage 3999/2020-2025 beschlossenen Projekte von 540 (Ifd. Nummern 33 bis 39 der Anlage B) sowie der in Anlage B unter der Ifd. Nummer 36 enthaltene, aber nicht mitbeschlossene Grüne Würfel dargestellt. Diese sind in der Haushaltsvorlage von 540 für 2023 enthalten.

Der Hinweis unter der Tabelle auf die Vorlage 4352/2020-2025 bezieht sich auf die noch nicht beschlossenen LuF-Maßnahmen von 540. Diese sind in der Anlage der Vorlage 4352 unter den Ifd. Nummern 43 bis 47 dargestellt und nicht Teil der Haushaltsvorlage.

Frage:

Warum bedarf es der Verlängerung der KW-Vermerk bei der Sachbearbeitung „Grüner Würfel“ (1,5 VZÄ), wenn dies in eine Trägerschaft übergeht?

Antwort:

Der Beschluss 1.2 zum Grünen Würfel (Drs.-Nr. 2286/2020-2025) sieht vor, dass die Trägerschaft „ab dem oder im Jahr 2023“ auf einen Trägerverbund übergehen soll. Im Zwischenbericht zum Grünen Würfel (Drs.-Nr. 3824/2020-2025) heißt es hierzu: „Die Staffelstabübergabe vom Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention an einen Träger bzw. Trägerverbund könnte dann entsprechend der Zielformulierung im Beschluss im Laufe des Jahres 2023 stattfinden.“ Nach der Herausnahme des Grünen Würfels aus der LuF-Liste B durch

den Rat entschied der Dezernent für Soziales und Integration, die geplante Interessenbekundung nach hinten zu verschieben. Nach dem aktuellen Stand der Planungen wäre eine Übergabe ggf. Mitte 2023 möglich. In der Zwischenzeit (und in einer noch zu bestimmenden Übergangsphase) werden die genannten Stellen benötigt, um den Weiterbetrieb des Grünen Würfels sicherstellen zu können.

Frage:

Wodurch ist der Umfang der Stelle 540 00 310 gerechtfertigt, da die Nachtbürgermeisterinnen nicht umgesetzt werden und das Streetwork teilweise auf die Träger (E 13 Stelle) übergeht?

Antwort:

Die Sozialplanung-Stelle „Soziales Miteinander“ verfolgt das in der aktuellen Situation noch relevanter gewordene Ziel eines "verträglichen Miteinanders", einer Minimierung gesellschaftlicher Konflikte und der Nutzung vorhandener Potentiale. Die Koordination und fachliche Leitung von Streetwork und Nachtbürgermeister*in sowie die Umsetzung von sozialer Stadtbildpflege sind beispielhaft in diesem Zusammenhang genannt und machen lediglich 24,5% des Stellenumfangs aus. Wie in der Frage erwähnt wird Streetwork ab 2023 als Kooperationsmodell in Zusammenarbeit mit den freien Trägern fortgeführt (Drs.-Nr. 3778/2020-2025), was den Aufwand für die Koordination und fachliche Leitung im Vergleich zum bisherigen ausschließlich kommunalen Streetwork voraussichtlich erhöhen wird.

Darüber hinaus kommt es im Aufgabenbereich der Sozialplanung des Amtes 540 regelmäßig zur Übertragung von neuen Projekten und damit verbundenen Planungs-, Grundsatz- und Projektaufgaben, die durch die Stelle „Soziales Miteinander“ wahrgenommen werden sollen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter